



TransmissionCode

Anhang D 3:

Unterlagen zur Präqualifikation für die Erbringung von Minutenreserveleistung (Stand 24.08.2007)

Unterlagen zur Präqualifikation von Anbietern zur Erbringung von Minutenreserveleistung für die ÜNB

Eingereicht von:

Firma _____

Strasse/Postfach _____

PLZ. Ort _____

Ansprechpartner _____

Abteilung _____

Adresse _____

Telefon _____

Telefax _____

E-mail _____

1. Einleitung

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 (§ 11), unter Berücksichtigung der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG, sind die aus den deutschen Verbundunternehmen hervorgegangenen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für die Organisation des Verbundsystems verantwortlich.

Diese sind – als Betreiber des Übertragungsnetzes – für den sicheren und zuverlässigen Betrieb des Netzes in ihrer jeweiligen Regelzone und für die Verbindungen mit anderen Netzen verantwortlich.

Zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des Übertragungssystems "Netz" erbringen die ÜNB für die Netzkunden Systemdienstleistungen, die die Qualität der Stromversorgung maßgeblich bestimmen. Die wichtigsten dieser Systemdienstleistungen sind dabei:

- Betriebsführung
- Frequenzhaltung
- Spannungshaltung
- Versorgungswiederaufbau.

Zur Erfüllung der Aufgabe "Frequenzhaltung" benötigen die Übertragungsnetzbetreiber im Sinne ihrer Systemverantwortung Regelleistung. Dementsprechend sind die ÜNB permanent zur ausreichenden Vorhaltung von Regelleistung in Form von Primär-, Sekundär- und Minutenreserveleistung verpflichtet.

Die deutschen ÜNB schreiben diese Regelleistungen im liberalisierten Strommarkt nach gemeinsamen Grundsätzen aus und beschaffen sie zu Wettbewerbskonditionen, d.h. marktbestimmten Preisen. Das Ausschreibungsverfahren öffnet allen Anbietern diesen Markt, wenn sie den technischen Mindestanforderungen zur Bereitstellung von Regelleistung genügen.

Für die deutschen Übertragungsnetze, als Teil des UCTE - Verbundnetzes, sind für die Maßnahmen zur Frequenzhaltung nationale und internationale Regelungen verbindlich. Diese legen die technischen Vorgaben, den bereitzustellenden Umfang der jeweiligen Reserveleistungen und die organisatorischen Rahmenbedingungen fest. In diesem Zusammenhang sind folgende Regeln zu beachten:

- a) UCTE: Operation Handbook, Policy 1 Load-Frequency Control and Performance, 20.07.2004 (http://www.ucte.org/pdf/ohb/policy1_v22.pdf)
- b) UCTE: Final report Ad hoc group "geographical distribution of reserves", Stand 29.08.2005 (http://www.ucte.org/pdf/Publications/2005/Geographical_Distribution_of_Reserves.zip)

2. Präqualifikation

Über das Präqualifikationsverfahren liefern die potenziellen Anbieter den Nachweis, dass sie die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erforderlichen Anforderungen für die Vorhaltung und Erbringung der unterschiedlichen Regelenergiearten grundsätzlich erfüllen. Neben der tech-

nischen Eignung der Technischen Einheiten muss der Anbieter auch eine ordnungsgemäße Erbringung der Regelleistung unter betrieblichen Bedingungen gewährleisten. Die Präqualifikation erfolgt grundsätzlich durch den Anschluss-ÜNB¹. Grundlage hierfür ist die Einhaltung der nachfolgend formulierten Anforderungen. Für eine erfolgreiche Präqualifikation muss der Anbieter dem Anschluss-ÜNB gegenüber die Einhaltung dieser Anforderungen durch entsprechende Nachweise dokumentieren.

Ein Anbieter kann sich für einzelne oder auch mehrere Arten von Regelleistung präqualifizieren. Nach Abschluss des Präqualifikationsverfahrens teilt der Anschluss-ÜNB dem Anbieter das Ergebnis seiner Präqualifikation mit und erteilt dem Anbieter im Falle einer erfolgreichen Präqualifikation eine Bestätigung, die auch von den anderen deutschen ÜNB anerkannt wird.

Eine Präqualifikation ist jederzeit möglich. Die Durchführung eines entsprechenden Präqualifikationsverfahrens erfordert nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen in der Regel einen Zeitraum von ca. zwei Monaten. Bei der Sekundärregelung kann, je nach der Komplexität der Konzepte für die Einbindung der Maschinen in die Netzregelung, auch ein längerer Zeitraum erforderlich sein. Ändern sich wesentliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Erbringung von Regelleistung, so hat der Anbieter dies dem Anschluss-ÜNB unverzüglich mitzuteilen. Bei Bedarf kann eine erneute Präqualifikation erforderlich werden.

Fragen zum Präqualifikationsverfahren können an den jeweiligen Anschluss-ÜNB gerichtet werden, die Kontaktadressen zum Thema Regelleistung können den ÜNB-spezifischen Internetseiten entnommen werden.

Im Anschluss an eine erfolgreiche Präqualifikation schließt der Anbieter mit dem betroffenen ÜNB einen Rahmenvertrag über die Vorhaltung und Erbringung der jeweiligen Regelleistungsart ab. Dieser Rahmenvertrag enthält alle in diesem Zusammenhang erforderlichen kommerziellen und organisatorischen Regelungen. Die Präqualifikation und der Abschluss eines Rahmenvertrages sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung von Regelleistung. Die im Rahmen der Ausschreibung zu berücksichtigenden Details, wie z.B. Vergabe, Abruf und Abrechnung sind in dem Rahmenvertrag geregelt.

Die deutschen ÜNB können unter Berücksichtigung der technischen Entwicklungen und Erfahrungen die Anforderungen der Präqualifikation an ggf. neue technische Notwendigkeiten anpassen und in diesem Zusammenhang eine neue Präqualifikation durchführen.

¹ Der Anschluss-ÜNB ist der ÜNB, in dessen Regelzone die durch den Anbieter zu vermarktenden Technischen Einheiten angeschlossen sind, unabhängig von deren Anschlussnetz- bzw. Spannungsebene.

3. Technische und organisatorische Mindestanforderungen

3.1 Grundlagen der Minutenreserve

Zusätzlich zur Sekundärregelleistung wird von den Übertragungsnetzbetreibern stochastisch Minutenreserveleistung (MRL) zur Wiederherstellung des freien Sekundärregelbandes sowie dem Ausgleich von Leistungsdefiziten (z.B. durch Kraftwerksausfälle oder Lastabweichungen), die durch Sekundärregelleistung allein nicht ausgeregelt werden können, benötigt. Entsprechend der UCTE-Vorgabe haben die Wiederherstellung des freien Sekundärregelbandes und der Ausgleich von Leistungsdefiziten innerhalb von 15 Minuten zu erfolgen, wobei der Einsatz der MRL jederzeit erforderlich werden kann.

Die Vorhaltung und Erbringung erfolgt entsprechend der im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung veröffentlichten Produkte.

Minutenreserveleistung kann von Technischen Einheiten wie Erzeugungsanlagen oder regelbaren Lasten erbracht werden. Es muss gewährleistet sein, dass keine gegensteuernden Maßnahmen die physikalische Wirksamkeit der Minutenreserveerbringung behindern oder zunichte machen.

Sofern keine direkte Anbindung an das Übertragungsnetz des Anschluss-ÜNB besteht, sind die Belange der zuständigen Verteilnetzbetreiber in erforderlichem Maße zu berücksichtigen.

Eine Technische Einheit kann für die Erbringung von positiver und/oder negativer Minutenreserveleistung präqualifiziert werden.

3.2 Technisch/betriebliche Anforderungen an den Erbringer

3.2.1 Erbringungsort

Der Anbieter muss für jede Technische Einheit, die für die Vorhaltung und Erbringung von Minutenreserve genutzt werden soll, den Ort der physikalischen Erbringung (Netzanschlussknoten) und den Anschluss-ÜNB nennen.

Bei Technischen Einheiten, die nicht direkt am Netz des Anschluss-ÜNB angeschlossen sind, sind zusätzlich alle bei der Lieferung der Minutenreserve betroffenen Netzbetreiber zu benennen (z.B. in Form eines vereinfachten Netzübersichtsbildes). Der Anschluss-Netzbetreiber der Technischen Einheit bestätigt in diesem Fall durch beiliegende Bescheinigung, dass er einer Erbringung von Minutenreserveleistung zustimmt.

Anforderung erfüllt	er-	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	-----	----	-----------------------	------	-----------------------	-------------------------	-------------------

3.2.2 Technische Abrufgrenze

Der Anbieter muss die gesamte angebotene Minutenreserve mit einem Abruf des ÜNB zur Verfügung stellen können. Der Abruf liegt innerhalb des im Angebot genannten Leistungsbandes und erfolgt angebotsscharf in 1-MW Stufen. Die kleinste Abrufmenge in positiver oder negativer Richtung entspricht der festgelegten Mindestangebotsgröße.

Anforderung erfüllt	er- füllt	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	--------------	--------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

3.2.3 Poolung von Minutenreserve

Für die Erbringung von MRL können neben einzelnen Technischen Einheiten, die für sich allein die geforderte Mindestangebotsgröße bereitstellen können, auch sog. MRL-Pools präqualifiziert werden. Ein MRL-Pool besteht aus einzelnen Technischen Einheiten von ggf. unterschiedlichen Betreibern an verschiedenen Standorten innerhalb einer Regelzone.

Der Anbieter muss die gesamte in einem Pool angebotene Minutenreserve mit einem Abruf des ÜNB zur Verfügung stellen können. Der Abruf liegt innerhalb des im Angebot genannten Leistungsbandes und erfolgt angebotsscharf in 1-MW Stufen. Die kleinste Abrufmenge in positiver oder negativer Richtung entspricht der festgelegten Mindestangebotsgröße.

Bei MRL-Pools sind die einzelnen Technischen Einheiten und deren jeweilige Minutenreserveleistungen sowie Leistungsgradienten zu nennen und gemäß 3.2.4 durch Betriebsprotokolle nachzuweisen.

Die Gesamtleistung eines MRL-Pools ist die Summe der minimal über den gesamten Angebotszeitraum verfügbaren Leistungen der einzelnen Technischen Einheiten innerhalb des Pools. Werden Technische Einheiten aus dem Pool ausgeschlossen, so reduziert sich die Gesamtleistung des MRL-Pools entsprechend, im Gegenzug erhöht die Aufnahme neuer technischer Einheiten in einen bestehenden MRL-Pool dessen Gesamtleistung. Die Aufnahme Technischer Einheiten in einen bestehenden MRL-Pool bedingt eine vorherige erfolgreiche Präqualifikation dieser Technischen Einheiten.

Anforderung erfüllt	er- füllt	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	--------------	--------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

3.2.4 Nachweis der Minutenreserveerbringung

Jeder Anbieter muss die Minutenreserve für jede zu präqualifizierende Technische Einheit in voller Höhe innerhalb von 15 Minuten nach Beginn des Abrufs in Form einer telefonischen Anforderung erbringen. Bei Beendigung des MRL-Abrufs muss die Minutenreserve innerhalb von 15 Minuten nach dem Endzeitpunkt des Minutenreserve-Fahrplans wieder vollständig zurück gefahren sein. Die 15-Minutenfrist enthält auch den Zeitbedarf für die notwendige Kommunika-

tion im Pool. Die zu präqualifizierende Minutenreserveleistung ist durch einen betrieblichen Test mit zwei Erbringungszyklen gemäß dem auf der gemeinsamen Internetplattform veröffentlichtem Musterprotokoll nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch ein Betriebsprotokoll in einer zeitlichen Mindestauflösung von einer Minute an der Einspeisestelle der Technischen Einheit und ggf. an den Übergabestellen zum vorgelagerten Netzbetreiber zur eindeutigen Abgrenzung der gelieferten Minutenreserve von der sonstigen Erzeugung bzw. Last. Das Betriebsprotokoll ist als grafische Aufzeichnung und elektronisch als Messwertreihe vorzulegen.

Anforderung erfüllt	er-	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	-----	--------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

3.2.5 Arbeitsverfügbarkeit

Die Arbeitsverfügbarkeit der angebotenen Minutenreserve muss über den gesamten Angebotszeitraum 100 % betragen. Mögliche Einschränkungen im Arbeitsvermögen der einzelnen Technischen Einheit für die Erbringung von Minutenreserve sind zu nennen (z.B. bei Pumpspeicherwerken oder abschaltbaren Lasten).

Technische Einheiten, deren Arbeitsverfügbarkeit nicht 100 % beträgt, können nur innerhalb eines MRL-Pools gemäß 3.2.3 präqualifiziert werden.

Anforderung erfüllt	er-	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	-----	--------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

3.2.6 Zeitverfügbarkeit

Die angebotene Minutenreserveleistung muss über den gesamten Angebotszeitraum vollständig vorgehalten werden und abrufbar sein (Zeitverfügbarkeit 100 %). Mögliche Einschränkungen in der Zeitverfügbarkeit der einzelnen Technischen Einheit für die Vorhaltung und Erbringung von Minutenreserve, die unter 24 Stunden liegen, sind zu nennen (z.B. max. Betriebszeit einer Anlage).

Anforderung erfüllt	er-	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	-----	--------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

3.2.7 Ex-post Nachweis der Erbringung von Minutenreserve

Auf Verlangen des Anschluss-ÜNB ist die Minutenreserveerbringung nachträglich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach einem Minutenreserveabruf durch Betriebsprotokolle mit einer zeitlichen Mindest-Auflösung von einer Minute aller an der Erbringung beteiligten Technischen Einheiten nachzuweisen. Zur eindeutigen Abgrenzung der gelieferten MRL von der sonstigen Erzeugung

gung/Last sind dem Anschluss-ÜNB alle hierzu erforderlichen Daten nach dessen Vorgabe in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Anforderung erfüllt	er- Ja <input type="radio"/>	O	Nein <input type="radio"/>	O	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	---------------------------------	---	----------------------------	---	-------------------------	-------------------

3.3 Fahrplantechnische Abwicklung des Minutenreserve-Abrufs

Die physikalische Erbringung erfolgt grundsätzlich innerhalb von 15 Minuten nach telefonischem Abruf beim Anbieter.

Die fahrplantechnische Abwicklung von MRL-Abrufen orientiert sich am 15-min-Fahrplanraster. Erfolgt die Aufforderung zur Erbringung innerhalb der ersten 7,5 Minuten einer Viertelstunde, beginnt der Minutenreservefahrplan zum Beginn der nächsten Viertelstunde. Bei einer Aufforderung zur Erbringung innerhalb der letzten 7,5 Minuten einer Viertelstunde, beginnt der Minutenreservefahrplan erst zum Beginn der übernächsten Viertelstunde. Der Anbieter stimmt der dargestellten fahrplantechnischen Abwicklung zu und bestätigt, dass er über die notwendige Infrastruktur zur Fahrplanabwicklung verfügt und die hierbei erforderlichen Fahrpläne zeitgerecht nach den einschlägigen Regeln des Fahrplanmanagements bereitstellt.

Anforderung erfüllt	er- Ja <input type="radio"/>	O	Nein <input type="radio"/>	O	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	---------------------------------	---	----------------------------	---	-------------------------	-------------------

3.4 Informationstechnische Anforderungen

3.4.1 Informationstechnische Anbindung der Erzeugungseinheiten

Der Anbieter stellt dem Anschluss-ÜNB auf dessen Anforderung für jede Technische Einheit

- a) die Ist-Leistung und weitere Ist-Daten (z.B. geplante Erzeugung, um Arbeitspunkt bereinigte Ist-Leistung) zum Nachweis der tatsächlichen Erbringung der abgerufenen MRL,
- b) die Status-Information, ob die Technische Einheit ein/aus ist,

als Online-Informationen gemäß den Anforderungen des Anschluss-ÜNB zur Verfügung.

Der verbindliche Umfang, die Datenformate und die Übertragungsverfahren werden vom jeweiligen Anschluss-ÜNB festgelegt.

Bei einem MRL-Pool mit Technischen Einheiten, deren Einzelnennleistungen kleiner als 30 MW sind, kann auf eine anlagenscharfe Online-Anbindung zwischen dem Anbieter und dem Anschluss-ÜNB verzichtet werden, wenn durch die Bereitstellung eines geeigneten Summensignals die MRL-Erbringung eindeutig erkennbar wird. Hierdurch wird der Anbieter von seiner Pflicht, die Technischen Einheiten anlagenscharf zu überwachen, nicht entbunden.

Anforderung erfüllt	er-	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	-----	--------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

3.4.2 Umsetzung der informationstechnischen Anbindungen

Die Umsetzung der informationstechnischen Anbindungen erfolgt nach Anforderung des Anschluss-ÜNB. Der Anbieter wird die erforderliche Informationstechnik auf seine Kosten rechtzeitig errichten und mit angemessener Verfügbarkeit betreiben. Der Ausfall der Informationstechnik entbindet den Anbieter nicht von seinen Lieferpflichten. Die anfallenden Kosten trägt der Anbieter.

Anforderung erfüllt	er-	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	-----	--------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

3.5 Organisatorische Anforderungen

3.5.1 Kontaktstelle für den operativen Betrieb

Für die Entgegennahme der Aufforderung zur Erbringung von MRL nennt der Anbieter dem Anschluss-ÜNB eine Kontaktstelle, die rechtzeitig vor und während der angebotenen Zeitscheiben ständig erreichbar ist. Dies gilt auch bei Angeboten, die aus einem MRL-Pool erbracht werden.

Anforderung erfüllt	er-	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	-----	--------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

3.5.2 Art der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Anschluss-ÜNB und der zentralen Kontaktstelle des Anbieters erfolgt telefonisch und zusätzlich schriftlich per E-mail oder optional über Leittechnik oder Telefax. Die Art der Kommunikation, die Übertragungsverfahren und Datenformate werden vom Anschluss-ÜNB vorgegeben.

Die Kommunikation für die Fahrplananmeldung findet auf elektronischem Wege statt und ist redundant ausgelegt. Fahrpläne werden mittels FTP über ISDN angemeldet (Primärweg) oder im Sinne eines redundanten Kommunikationsweges per E-mail. Eine parallele Anmeldung auf beiden Wegen ist möglich.

Anforderung erfüllt	er-	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	-----	--------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

3.5.3 Organisatorische Anforderungen und Aufgaben der Kontaktstelle bei Pool-Erbringung

Erfolgt die Erbringung von MRL durch „Poolung“ von mehreren Einzelanlagen und wird diese im Rahmen eines Aktivierungskonzeptes durch den Poolanbieter organisiert, so erbringt der Anbieter durch geeignete betriebliche Tests nach Vorgabe des Anschluss-ÜNB den Nachweis, dass die vom ÜNB mit einem Abruf angeforderte MRL in dem unter Punkt 3.3 festgelegten Zeitrahmen physikalisch erbracht wird.

Hierzu muss die Kontaktstelle die kommunikationstechnische und organisatorische Steuerung des Minutenreserve-Pools leisten. Sie ist für die Überwachung der Vorhaltung und Erbringung verantwortlich und muss bei Ausfall oder Nichtverfügbarkeit von Technischen Einheiten des Pools die Minutenreserve auf andere Technische Einheiten im Pool verlagern. Für jede Technische Einheit ist zu benennen, wie die Aktivierung der Technischen Einheit aus der Kontaktstelle erfolgt (z.B. durch Telefonanruf, automatisches Absetzen eines Hochfahr-/Abfahrbefehls, Fernsteuerung). Die Umsetzung dieser Anforderungen ist durch den Anbieter in Form entsprechender Konzepte nachzuweisen.

Anforderung erfüllt	er- Ja <input type="radio"/> O	Nein <input type="radio"/> O	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	-----------------------------------	------------------------------	-------------------------	-------------------

3.5.4 Bestätigung des Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) der Technischen Einheit

Der Anbieter bestätigt, dass die für Erbringung von MRL vorgesehenen Technischen Einheiten mindestens einem Bilanzkreis zugeordnet sind. Des Weiteren bestätigt der Anbieter, dass er mit dem Bilanzkreisverantwortlichen Vereinbarungen getroffen hat, so dass der Bilanzkreisverantwortliche

- a) zustimmt, dass eine bei der Erbringung von Minutenreserve entstehende Bilanzkreisabweichung dem Bilanzkreis des Bilanzkreisverantwortlichen zugeordnet wird oder gegebenenfalls in Absprache mit dem Anbieter in den Bilanzkreis des Anbieters gemäß den gültigen Regeln der Fahrplananmeldung gebucht wird,
- b) gegenüber dem abrufenden ÜNB auf weitergehende Ansprüche verzichtet, die daraus resultieren, dass die durch die Erbringung von Minutenreserve resultierenden Bilanzkreisabweichungen in den Bilanzkreis des BKV gebucht werden,
- c) sicherstellt, dass in seinem Bilanzkreis während der Erbringung von Minutenreserve durch den Betreiber keine die Minutenreserveerbringung kompensierende Ausregelung der elektrischen Leistungsflüsse an Übergabestellen zum Anbieter durch Anpassung von Erzeugungsleistung erfolgt. *(Bem.: bei Berücksichtigung dieses Punktes im Rahmen des Standardangebotes des BK-Vertrages kann auf diesen Punkt an dieser Stelle verzichtet werden)*

Anforderung erfüllt	er- Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	---------------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

3.5.5 Bestätigung des Anlagenbetreibers/Eigentümers

Sofern der Betreiber der Technischen Einheit, aus der die Lieferung der Regelleistung erfolgen soll, nicht identisch mit dem Anbieter und/oder Eigentümer ist, bestätigt der Anbieter, dass

- a) der Eigentümer der Technischen Einheit über die Präqualifikation informiert ist und der Vorhaltung und Erbringung der Minutenreserve aus seiner Technischen Einheit grundsätzlich schriftlich zugestimmt hat,
- b) der Betreiber die Präqualifikationsunterlagen, die seine Technische Einheit betreffen, vollständig erhalten hat und mit der in den Präqualifikationsunterlagen beschriebenen Vorgehensweise vollumfänglich einverstanden ist,
- c) der Betreiber mit dem Einsatz der Technischen Einheit zur Erbringung von Minutenreserve durch den Anbieter gegenüber dem abrufenden ÜNB einverstanden ist.

Der Anbieter bestätigt, dass ihm der Betreiber folgendes erklärt hat:

- a) die in den Präqualifikationsunterlagen zugesagten technischen/betrieblichen Eigenschaften werden während der Dauer der vertraglichen Lieferverpflichtung des Anbieters vollständig eingehalten,
- b) bei Wegfall oder Einschränkung der Präqualifikationsvoraussetzungen wird der Anbieter unverzüglich informiert,
- c) über wesentliche Änderungen bei Unternehmens- oder Leistungsdaten, die der Präqualifikation zugrunde liegen, wird der Anbieter unverzüglich informiert,
- d) seine für die MRL vorgehaltene Technische Einheiten bzw. entsprechende Leistungsanteile dieser Technischen Einheiten werden während der Dauer des Einsatzes für die Regelleistungsbereitstellung für den Anbieter nicht anderweitig vermarktet, z.B. vereinbarte Lastabschaltung, sowie der Einsatz gemäß KWKG und EEG u.a.
- e) der Anschluss-ÜNB wird von allen Haftungsansprüchen aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Erbringung von MRL entstehen können, freigestellt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass es zu Beeinträchtigungen in der Notstromversorgung kommt.

Anforderung erfüllt	er- Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	---------------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

3.6 Präqualifikation von Anlagen im MS-/ NS-Netz

Der Anbieter bestätigt, dass die Funktionserweiterung einer Technischen Einheit zur Erbringung von MRL, insbesondere bei Notstromanlagen, unter betrieblichen Bedingungen von der zuständigen oder einer autorisierten Stelle (z.B. TÜV) nachgewiesen ist und dass hierbei u.a. die VDN-Unterlagen „Notstromaggregate – Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregaten“ (5. Auflage 2004) bzw. die seinerzeitige technische Richtlinie des VDEW „Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz des EVU“ (1996)

bzw. die derzeit in Überarbeitung befindliche technische Richtlinie des VDEW „Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Mittelspannungsnetz des EVU“ (1999) beachtet worden sind.

Der Anbieter bestätigt, dass ihm der Betreiber zugesichert hat, dass bei der Erbringung von MRL seine Technischen Einheiten, insbesondere auch Notstromanlagen, die gesetzlichen und behördlichen Auflagen/Bestimmungen, wie z.B. BImSchV (z.B. begrenzte zulässige Betriebsstundenzahl/Monat), NetzanschlussVO einhalten.

Anforderung erfüllt	er- füllt	Ja <input type="radio"/>	O <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	O <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	--------------	--------------------------	-------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------

3.7 Abwicklungssprache

Die Abwicklungssprache ist deutsch.

Anforderung erfüllt	er- füllt	Ja <input type="radio"/>	O <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	O <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	--------------	--------------------------	-------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------

3.8 Referenzen

Im Bedarfsfall stellt der Anbieter dem ÜNB zusätzliche, zweckdienliche Informationen oder Referenzen zur Verfügung, die seine Eignung für die Erbringung von Regelleistung belegen.

Anforderung erfüllt	er- füllt	Ja <input type="radio"/>	O <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	O <input type="radio"/>	Erläuterungen-Nr. _____	Anlagen-Nr. _____
---------------------	--------------	--------------------------	-------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------

4. Rechtsverbindliche Erklärungen des Präqualifikanten

Wir erklären hiermit,

- dass die von uns gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen richtig und wahrheitsgemäß erfolgt sind, auch für Angaben zu Technischen Einheiten, die sich nicht in unserem Besitz befinden oder unter unsere Betriebsführung fallen
- dass die in Dateiform übergebenen Daten mit den ausgedruckten Daten übereinstimmen und
- dass wir mit der in den Präqualifikationsunterlagen beschriebenen Vorgehensweise vollumfänglich einverstanden sind.

Uns ist bewusst,

- dass die von uns eingereichten Präqualifikationsunterlagen einschließlich der übergebenen Dateien im Falle einer erfolgreichen Präqualifikation Bestandteil des abzuschließenden Rahmenvertrages über die Vergabe von Aufträgen zur Erbringung von Regelenergie werden und
- dass wissentlich falsche Angaben und Erklärungen in Bezug auf Fachwissen, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu unserem Ausschluss im späteren Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen können
- dass Angebote für Regelenergie nur aus den hier präqualifizierten Technischen Einheiten erbracht werden dürfen
- dass maximal die im Präqualifikationsverfahren festgestellte Angebotsleistung für die jeweilige Regelenergieart vermarktet werden darf
- dass keine Doppelvermarktung vorgenommen werden darf (bzw. die Angebotsleistung exklusiv dem Anschluss-ÜNB zur Verfügung steht)
- dass der Anschluss-ÜNB bei Verstoß die gesamte Präqualifikation mit sofortiger Wirkung aussetzen und ggf. endgültig zurücknehmen kann.

Mit der Zulassung zur Präqualifikation verpflichten wir uns, den ÜNB schriftlich und unverzüglich zu informieren, wenn sich wesentliche Änderungen bei den Unternehmens- oder Leistungsdaten ergeben, welche der Präqualifikation zugrunde liegen. Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zum Ausschluss unseres Unternehmens vom späteren Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwaigen abgeschlossenen Rahmenvertrages aus wichtigem Grund führen kann.

Ort, Datum

Firma

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Beigefügte Anlagen:

 Ja / Nein Erläuterungen, Nr. _____ bis _____

 Ja / Nein Anlagen, Nr. . _____ bis _____

Beispieldatenblatt

Die nachfolgenden Tabellen dienen als Beispiel. Die aktuelle Fassung dieser Tabellen wird im VDN-Internet als separate Excel-Datei zum Download bereitgestellt.

Allgemein							
Parameter		Nennleistung	Standort	Erbringungsort (Spannungsebene + Netzknoten)	Regelzone (Anschluss-ÜNB)	Typ, z.B. thermisch, hydraulisch, Pumpspeicher	Arbeitsvermögen (z.B. bei Pumpspeicherkraftwerken)
Kapitel	Dimension	*****	*****	3.2.1	*****	*****	3.2.5
		MW	Ort		ÜNB	Typ	MWh
Kraftwerk	Maschine						
Fortuna	M1	300	A-Dorf	220 kV AAAAA	E.ON Netz	thermisch	-
HydroPark	M1	50	Z-Stadt	110 kV BBBBB	EnBW TNG	hydraulisch	-
HydroPark	M2	50	Z-Stadt	110 kV BBBBB	EnBW TNG	hydraulisch	-
HydroPark	M3	50	Z-Stadt	110 kV BBBBB	RWE Net	hydraulisch	-
HydroPark	M4	50	Z-Stadt	380 kV CCCCC	RWE Net	hydraulisch	-
HydroPark	M5	50	Z-Stadt	380 kV CCCCC	VE-T	Pumpspeicher	1500
HydroPark	M6	50	Z-Stadt	380 kV CCCCC	VE-T	Pumpspeicher	1500
DampfTurbi	M3	700	D-Stadt	380 kV DDDDD	E.ON Netz	thermisch	-

Minutenreserve						
Parameter	----					
Parameter	----	Mindestleistung	betriebliche positive und/oder negative Laständerungsgeschwindigkeit	positive und/oder negative Minutenreserve in 15 Minuten	Erbringungsbilanzkreise	Ggf. Eigentümer/Betreiber
Kapitel	----	3.2.2	3.2.3	3.2.4	3.5.4	3.5.5
Dimension	----	MW	+MW/Min / -MW/Min	+MW / -MW	Name	Name
Kraftwerk	Maschine					
Fortuna	M1	150	+4/-3	+60/-45	11XMuster-A	Stadtwerk A
HydroPark	M1	-	-	-	11XMuster-B	Betreiber AG/Konsortium B
HydroPark	M2	-	-	-	11XMuster-B	Betreiber AG/Konsortium B
HydroPark	M3	-	-	-	11XMuster-B	Betreiber AG/Konsortium B
HydroPark	M4	-	-	-	11XMuster-B	Betreiber AG/Konsortium B
HydroPark	M5	-	-	-	11XMuster-B	Betreiber AG/Konsortium B
HydroPark	M6	-	-	-	11XMuster-B	Betreiber AG/Konsortium B
DampfTurbi	M3	220	+8/-10	+120/-150	11XMuster-R	Stadtwerk A